

# Öffentliche Bekanntmachung

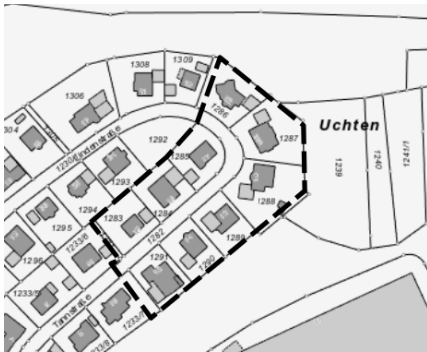
## 1. Änderung des Bebauungsplans

### Verlängerung Tannstraße

im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Königsheim hat am 17.07.2023 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan Verlängerung Tannstraße im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern.

Der Geltungsbereich der Änderung entspricht dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Verlängerung Tannstraße wie im folgenden Kartenausschnitt mit der gestrichelten Außenbandierung umgrenzt:



Er umfasst die Grundstücke mit den Hausnummern Tannstraße 12-22 und 13-17.

### Ziele und Zwecke der Planänderung

Mit der Änderung des Bebauungsplans soll die bauordnungsrechtliche Festsetzung über die Zulässigkeit von Einfriedungen präzisiert werden.

Der Entwurf der geänderten Textfestsetzungen wird

**vom 23.10.2023 bis einschließlich 05.12.2023**

**auf der Internetseite der Gemeinde Königsheim unter der Adresse:**

**<https://www.gemeinde-koenigsheim.de/rathaus-service/verwaltung/rathaus-aktuell>**

veröffentlicht. Die Unterlagen liegen auch in Papierform auf dem Rathaus der Gemeinde Königsheim, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Königsheim abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Wir weisen darauf hin, dass keine Umweltprüfung stattfindet. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Stellungnahmefrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Königsheim, den 06.10.2023

gez.  
Braun, Bürgermeister

**Hinweis: Auf Grund einer Rechtsänderung muss die bereits erfolgte öffentliche Bekanntmachung dieser Bebauungsplanänderung wiederholt werden. Die zum Verfahren bereits vorgebrachten Stellungnahmen bleiben davon unberührt und werden im weiteren Verfahren berücksichtigt.**